

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

FRAGEBOGEN FÜR DIE FREIWILLIGE EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Fragebogen soll größtmögliche Einheitlichkeit bei der freiwilligen externen Evaluierung sicherstellen und damit ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Evaluierungsergebnisse gewährleisten. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der öffentlich erklärten Corporate Governance Grundsätze durch das Unternehmen zu geben. Es wird festgehalten, dass die externe Evaluierung eine bloße Empfehlung der Präambel des Kodex ist und keine Kodex-Regel im engeren Sinn (L-C-R Regel) darstellt. Ebenso ist daher auch die Verwendung des Fragebogens freiwillig. Mit Hilfe des übersichtlich und einfach gestalteten Fragebogens sollen sich Investoren rasch ein Bild von der Corporate Governance des Unternehmens machen können. Beantwortete Fragebögen können daher vom Unternehmen zu diesem Zweck veröffentlicht werden.

Der Fragebogen gliedert sich in einen Teil, in dem die C-Regeln des Kodex entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt werden, und in einen Teil, der die R-Regeln des Kodex enthält. Die L-Regeln des Kodex werden nicht abgefragt, da sich ihre Einhaltung aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt. Das Anmerkungsfeld dient der überprüfenden Einrichtung insbesondere zur Erläuterung, ob das Nichteinhalten einer C-Regel vom Unternehmen ausreichend und nachvollziehbar begründet wurde. Bei der Auswahl der überprüfenden Einrichtung ist darauf zu achten, dass diese jedenfalls folgenden Anforderungen entspricht: Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, frei von Eigeninteressen, Sachkenntnis und Verschwiegenheit.

Überprüftes Unternehmen:

Überprüfte Periode:

Überprüfende Einrichtung:

Grundlagen und Vorgehensweise bei der Evaluierung:

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Teil I: C-Regeln

Kapitel II Aktionäre und Hauptversammlung

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
2	1	Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, dh hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht und keine besonderen Rechte gewährt?				
4	1	Ist die Einberufung zur Hauptversammlung mindestens drei Wochen vor dem Hauptversammlungstermin erfolgt?				
4	2	Hat die Gesellschaft mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung die Einladung (Termin, Ort, Tagesordnungspunkte) auf ihrer Website veröffentlicht?				
4	3	Sind die gemäß Gesetz auszulegenden Anträge und Unterlagen, wie zum Beispiel Satzungsänderungen, wesentliche Inhalte des Stock Option Plans oder der Bericht des Vorstands zur Begründung des Ausschlusses der Bezugsrechte, mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Website mit der Möglichkeit zum Download publiziert worden?				
4	4	Sind sonstige Anträge wie zum Beispiel Dividendenvorschlag, Vergütung des Aufsichtsrats, Wahl des Wirtschaftsprüfers sowie Gegenanträge - soweit sie der Gesellschaft rechtzeitig bekannt gemacht wurden - mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Website mit der Möglichkeit zum Download veröffentlicht worden?				
6	1	Wurden auf der Website die Abstimmungsergebnisse in detaillierter Form als auch die allfällig geänderte Satzung unverzüglich nach Beendigung der Hauptversammlung veröffentlicht?				

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Kapitel III Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?				
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?				
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?				

Kapitel IV Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
16	1	Besteht der Vorstand aus mehreren Personen?				
16	2	Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden?				
16	3	Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand?				
17	1	Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen?				
18	1	Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert?				
18	2	Wird über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Bilanzausschuss zumindest einmal jährlich berichtet?				

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN			Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	NEIN		JA	NEIN		
			JA	NEIN		JA	NEIN		
25	1	Hat der Aufsichtsrat das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben?							
26	1	Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern als Vorstand, Aufsichtsrat oder Geschäftsführer in einem Unternehmen außerhalb des Konzerns der Zustimmung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses?							
26	2	Gibt es eine Bestimmung in den internen Regelwerken, die die Zustimmung des Vorstands zur Übernahme vergleichbarer Organfunktionen durch leitende Mitarbeiter verlangt?							
27	1	Richtet sich die Vergütungsstruktur innerhalb des Vorstands nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung?							
27	2	Enthält die Vergütung des Vorstands fixe und erfolgsabhängige Bestandteile?							
27	3	Sind in den erfolgsabhängigen Bestandteilen Kriterien, die die Erreichung der Unternehmensziele sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigen, enthalten?							
27	4	Gelten dieselben Grundsätze für leitende Mitarbeiter?							
28	1	Wurden Vergleichsparameter im Stock Option Plan festgelegt? ¹							
28	2	Sind im Stock Option Plan Kriterien für die nachhaltige Wertschaffung enthalten?							
28	3	Ist das Repricing auf objektiv begründbare Ausnahmefälle beschränkt?							
28	4	Werden Änderungen von Stock Option Plänen begründet und veröffentlicht?							
28	5	Sind im Stock Option Plan Sperr- und Ausübungsfristen sowie Ausübungsfenster festgelegt?							

¹ Fragen 1-6 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Plan besteht.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN			Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	JA	NEIN		
28	6	Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Pläne für den Vorstand und deren Änderung?							
30	1	Wird das Verhältnis der fixen und erfolgsabhängigen Bestandteile der Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsbericht veröffentlicht?							

Kapitel V Aufsichtsrat

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN			Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	JA	NEIN		
34	1	Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben?							
34	2	Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind?							
34	3	Gelten diese Pflichten auch für Tochtergesellschaften?							
36	1	Wurden über das gesetzlich erforderte Maß (4/Jahr) Aufsichtsratssitzungen abgehalten?							
37	1	Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens?							
38	1	Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren angewendet? ²							

² Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN		
38	2	Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt ³					
38	3	Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss in regelmäßigen Abständen bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung bedacht?					
38	4	Wurde eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder in der Satzung vorgesehen oder für einen Übergangszeitraum eine solche in die Geschäftsordnung aufgenommen ⁴ ?					
39	1	Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat?					
39	2	Gibt es einen Ausschuss der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist?					
40	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Bilanzausschuss eingerichtet?					
42	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Strategieausschuss eingerichtet?					
43	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Personalausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Strategieausschuss übertragen?					
45	1	Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr?					

³ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

⁴ Siehe die zu Regel 54 ergangenen Interpretationen des Arbeitskreises auf www.corporate-governance.at

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
46	1	Wurden allfällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen?				
47	1	Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt, die über Geschäfte des täglichen Lebens hinausgehen?				
48	1	Haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Regelungen der Emittenten-Compliance-Verordnung schriftlich anerkannt?				
49	1	Bedürfen Verträge ⁵ , insbesondere Beratungsverträge des Unternehmens mit Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. ihnen nahe stehenden Unternehmen, mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Lebens, der Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats und wurde gegebenenfalls die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt?				
49	2	Werden derartige Verträge und das jeweilige Entgelt im Geschäftsbericht veröffentlicht?				
51	1	Liegen der Hauptversammlung Unterlagen vor, aufgrund derer sich die Hauptversammlung ein Bild über die persönliche Qualifikation des Aufsichtsratskandidaten machen kann ⁶ ?				
51	2	Gehört dem Aufsichtsrat bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 25 % zumindest ein Mitglied an, das den Streubesitz repräsentiert?				
51	3	Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10?				

⁵ Betreffend die von dieser Bestimmung erfassten Verträge siehe auch die zu Regel 49 ergangenen Interpretationen des Arbeitskreises auf www.corporate-governance.at.

⁶ Nur zu beantworten, wenn in der Berichtsperiode eine Aufsichtsratsbestellung stattfand.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN		
52	1	Gehören keine oder weniger als drei ehemalige Vorstandsmitglieder oder leitende Angestellte dem Aufsichtsrat an?					
54	1	Haben Aufsichtsratsmitglieder insgesamt nicht mehr als 8 Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften?					
54	2	Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Gesellschaften?					
54	3	Ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung festgelegt oder für einen Übergangszeitraum eine solche in die Geschäftsordnung ⁷ aufgenommen?					
56	1	Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Bericht des Aufsichtsrates angemerkt? ⁸					

Kapitel VI Transparenz und Prüfung

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN		
58	1	Wurde im Geschäftsbericht ein Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex aufgenommen?					
58	2	Wurde diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?					
58	3	Wurde die jährliche Erklärung über die Einhaltung samt Abweichungen veröffentlicht?					

⁷ Siehe dazu die zu Regel 54 ergangenen Interpretationen des Arbeitskreises auf www.corporate-governance.at.

⁸ Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN			Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	NEIN		JA	NEIN		
			JA	NEIN		JA	NEIN		
61	1	Wurde -soweit der Gesellschaft bekannt- die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen auf der Website sowie im Geschäftsbericht offengelegt?							
61	2	Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Website bekannt gegeben?							
62	1	Wurde der Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt?							
62	2	Wurde die Quartalsberichterstattung auf Basis international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze erstellt?							
63	1	Wurden wesentliche Abweichungen von vorher publizierten Zielsetzungen unterjährig im Rahmen der Regelpublizität erläutert? ⁹							
64	1	Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt?							
65	1	Wurde die Frist von vier Monaten für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses eingehalten?							
65	2	Wurde die Frist von zwei Monaten für die Veröffentlichung des Quartalsberichtes eingehalten?							
65	3	Wurden die Berichte auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt?							
65	4	Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht?							
65	5	Wurde der handelsrechtliche Einzelabschluss zeitgleich zum Konzernabschluss verfügbar gemacht?							

⁹ Nur zu beantworten, wenn es in der Berichtsperiode derartige Abweichungen gab.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY			EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	NEIN	EXPLAIN	EXPLAIN		
			JA	NEIN				
66	1	Wurden über die einzelnen Risiken und Risikomanagementinstrumente entsprechende Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gemacht?						
68	1	Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?						
69	1	Werden die nach §91a Börsegesetz eingelangten Meldungen über Aktienkäufe und –verkäufe von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats unverzüglich auf der Website veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate?						
70	1	Wurde spätestens am Ende des Geschäftsjahres ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorgesehenem Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?						
70	2	Wurde dieser Finanzkalender auch im Geschäftsbericht dargestellt?						
73	1	Wird im Bestätigungsbericht des Abschlussprüfers auf die Anwendung internationaler Prüfungsgrundsätze verwiesen?						
76	1	Hat der Bilanzausschuss vor dem Wahlvorschlag eine den Vorgaben entsprechende Erklärung betreffend die Unabhängigkeit des Prüfers eingeholt?						
76	2	Hat die Erklärung dargelegt, welche anderen Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen, im vorigen Jahr erbracht wurden und für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind?						
77	1	Hat der Abschlussprüfer einen Management Letter an den Vorstand verfasst?						
77	2	Wurde dieser dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?						

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
77	3	Wurde dieser im Aufsichtsrat behandelt?			
78	1	Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet?			
78	2	Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?			
78	3	Wurde dieser im Aufsichtsrat behandelt?			

Teil II: R – Regeln

Regel	Frage Nr	Frage	Einhaltung JA	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
3	1	Hat die Gesellschaft im Sinne der Gleichbehandlung aller Aktionäre den im Übernahmegesetz höchstzulässigen Abschlag von 15% in der Satzung ausgeschlossen?		
5	1	Wurden die Kandidaten der Aufsichtsratswahl (Namen, Alter, Berufserfahrung) eine Woche vor der Hauptversammlung veröffentlicht soweit sie der Gesellschaft rechtzeitig und offiziell bekannt gegeben wurden?		
7	1	Unterstützt die Gesellschaft die Aktionäre bei der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung ihrer Rechte bestmöglich?		
21	1	Wurden Vertraulichkeitsbereiche, soweit wirtschaftlich vertretbar, auch in Konzernunternehmen eingeführt?		
31	1	Werden die Vergütungen für jedes Vorstandsmitglied einzeln veröffentlicht?		
41	1	Ist der Vorsitzende des Bilanzausschusses kein ehemaliges Vorstandsmitglied?		

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Regel	Frage Nr	Frage	Einhaltung JA	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
53	1	Beträgt die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Verwandtschaftsverhältnis (direkte Nachkommen, Ehegatten, Eltern) oder vergleichbaren Naheverhältnis mit anderen Organmitgliedern stehen, nicht mehr als ein Viertel der Aktionärsvertreter?		
55	1	Sind Vorstandsmitglieder verschiedener Gesellschaften nicht wechselseitig im Aufsichtsrat der anderen Gesellschaft vertreten?		
71	1	Hält die Gesellschaft regelmäßig, bei entsprechendem Bedarf auch quartalsweise Informationsveranstaltungen für Analysten und Investoren ab und werden die dabei verwendeten Unterlagen auf der Website zugänglich gemacht?		
72	1	Macht die Gesellschaft alle Finanzinformationen zum Unternehmen, die auch auf anderem Wege veröffentlicht wurden, auf ihrer Website zeitgleich verfügbar?		
72	2	Werden die entsprechenden Regeln für die Veröffentlichung auf der Website eingehalten?		
79	1	Wurde bei der Bestellung des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat berücksichtigt, ob sich der Abschlussprüfer einem Peer Review oder einer vergleichbaren Qualitätskontrolle unterzieht?		